

Mechthild Heil MdB

CDU

Berlin-Info Nr. 44 | 20. Dezember 2019



Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil

Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

diese letzte Sitzungswoche im Jahr 2019 war für mich eine besondere: das erste Mal seit zehn Jahren Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag konnte ich aufgrund eines akuten grippalen Infekts nicht nach Berlin reisen und musste die Arbeit des Bundestages von zu Hause aus verfolgen. Über die zahlreichen Genesungswünsche meiner Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, aber auch im Wahlkreis, habe ich mich sehr gefreut. Mittlerweile geht es mir besser und ich hoffe, die Weihnachtsfeiertage wieder bei voller Gesundheit verbringen zu können.

Die Weihnachtszeit ist für mich immer eine Zeit zum Nachdenken: Was lief in diesem Jahr gut? Was habe ich mit meinen Kollegen erreicht? Aber auch: Wo will ich nächstes Jahr mehr tun? Welche Vorhaben liegen an? Und natürlich steht auch die Frage im Raum, ob wir uns nächstes Jahr um diese Zeit noch in der 19. oder wegen vorgezogener Neuwahlen bereits in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages befinden. Da wir nicht in die Zukunft blicken können, habe ich erst einmal auf das scheidende Jahr zurückgeblickt. Die Ergebnisse dieses Rückblicks finden Sie auf der nächsten Seite dieser Berlin-Info.

Ihnen, den treuen Leserinnen und Lesern der Berlin-Info, wünsche ich gesegnete Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten, einen guten Start in das neue Jahr und stets beste Gesundheit. Bleiben Sie politisch interessiert, geben Sie mir Ihre Rückmeldung zu Themen aus dem Newsletter und beteiligen Sie sich weiter an den Debatten unserer Zeit. Gerade in der friedlichen Weihnachtszeit sollten wir uns aber daran erinnern, auch in strittigen Diskussionen Ruhe und Anstand zu bewahren und unserem Gegenüber Respekt entgegenzubringen, seien die Meinungen auch noch so verschieden. Dies ist mein Wunsch für das Jahr 2020—nicht nur für uns im Bundestag, sondern für alle Menschen in unserem Land.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für 2020,

Ihre



Das politische Jahr 2019 und die Aussichten für 2020

Für einen politischen Jahresrückblick 2019 habe ich einmal in die bisher 20 erschienen BerlinInfos dieses Jahres geschaut und untersucht, welche Themen dort dominiert haben. Ganz klar zu erkennen waren dabei zwei Schwerpunkte: Die Große Koalition und der Brexit. Tatsächlich waren das beides Themen, die bereits in 2018 eine große Rolle gespielt haben – und ich wage die Prognose, dass sie das auch im Jahr 2020 weiterhin tun werden. Trotzdem hat sich die Situation seit dem Jahresanfang in beiden Bereichen deutlich verändert.

Im Jahr 2018 war es leider die Union, die mit internen Streitigkeiten die Regierung gefährdete und das Außenbild der Koalition beschädigte. Das hat sich mit der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur Parteivorsitzenden erfreulich verbessert. Dafür hat nun der Koalitionspartner von der SPD praktisch das ganze Jahr 2019 lang ein schreckliches Bild abgegeben – mit den traurigen Höhepunkten des plötzlichen Rücktrittes von Andrea Nahles Anfang Juni und einer endlosen Kandidatenkür für die Nachfolge über das ganze zweite Halbjahr, an deren Ende man weniger als jemals zuvor weiß, wofür die SPD eigentlich stehen möchte. Das Ganze im Kontrast dazu, dass die Große Koalition – und ich werde nicht müde, das zu betonen – in der inhaltlichen Sache eine erfolgreiche Arbeit macht. Die spannende Frage wird nun werden, wie es sich 2020 entwickelt. Wird sich der öffentliche Eindruck an die Qualität der inhaltlichen Arbeit angleichen – oder wird es genau andersherum? Wenn ich die Eindrücke der letzten Wochen fortschreibe, glaube ich, dass das ganz maßgeblich von unserem Koalitionspartner abhängen wird. Es wird jedenfalls ein spannendes Jahr werden und die Union hat sich auf alle Möglichkeiten gründlich vorbereitet.

Beim Brexit war das ganze Jahr 2019 über wie ein Shakespeare-Drama. Mit einem Paukenschlag am Ende. Das britische Wahlergebnis ist geeignet, die Karten noch einmal völlig neu zu mischen. Ich bin gespannt, wie der britische Premierminister mit seiner deutlichen parlamentarischen Mehrheit umgehen wird. Er selber hat seine Positionen zum Brexit in der Vergangenheit ja mehrfach stark geändert. Eins dürfte jetzt allerdings sicher sein: Der Brexit wird kommen und zwar zum 31. Januar 2020. Aber wie ich kürzlich schon betont habe, ist „die Kuh damit keineswegs vom Eis“. Denn der bisherige Brexit-Vertrag regelt nur den unmittelbaren Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU. Benötigt wird ein weiteres Abkommen, das die zukünftigen Beziehungen zwischen beiden Seiten festlegt. Für den Abschluss eines solchen zweiten Abkommens ist eine Frist bis Ende 2020 im Brexit-Vertrag festgeschrieben. Das Problem ist nur, dass dieses Datum seit zwei Jahren in den Vertragsentwürfen steht und bei den vielen Verzögerungen des Brexit nie angepasst wurde. Jetzt bleibt für das Verhandeln des zweiten Vertrages nur sehr wenig Zeit. Und Boris Johnson hat betont, dass er die Frist keinesfalls verlängern wird. Auch hier also spannende Zeiten für 2020.

Natürlich gab es in diesem Jahr noch viele andere wichtige, erfreuliche oder frustrierende politische Ereignisse. Ich möchte als Negativpunkte nur an den hinterhältigen Mord an Walter Lübke und weitere politische Attentate wie in Halle erinnern. Sie müssen uns eine Mahnung sein, auch im kommenden Jahr unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, unsere Demokratie lebendig und erfolgreich zu gestalten.

Grafik: shutterstock.com—596898206

Finanzierung der Krankenhäuser:

Bund ist für organisatorischen und ordnungspolitischen Rahmen zuständig, die Länder für Sicherstellung und Planung der stationären Versorgung

Gute Nachrichten jetzt für das Krankenhaus Adenau: der Erhalt der chirurgischen Grundversorgung dort wird fortgeführt, allerdings in eingeschränkter Form. Auch der Notarztstandort in Adenau wird ab 2020 weitergeführt. Diese Aufgabe wird das DRK übernehmen, nachdem der bisherige Träger, die Marienhaus Kliniken GmbH, sich dazu nicht mehr imstande sah. Nun gilt es für alle Verantwortlichen, den Standort Adenau auch langfristig zu sichern. Die finanzielle Schieflage von Krankenhäusern oder gar die Notwendigkeit zur Schließung, insbesondere im ländlichen Raum, ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Hier ein paar Fakten dazu:

Für die wirtschaftliche Lage der Kliniken und das Personalmanagement sind die Krankenhausträger verantwortlich. Der Bundesgesetzgeber gibt lediglich den organisatorischen und ordnungspolitischen Rahmen vor. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt dabei über das pauschalierende Entgeltsystem für Krankenhäuser. Dieses wird auf der Grundlage empirischer Kosten- und Leistungsdaten von Krankenhäusern kalkuliert, die tatsächlich an der Versorgung teilnehmen. Aufgrund der jährlichen Anpassung des Systems können Innovationen und Veränderungen kontinuierlich berücksichtigt werden. Zur besseren Berücksichtigung besonderer Sachverhalte, die über die pauschalisierten Entgelte nicht angemessen abgebildet werden können, sind u.a. Zusatzentgelte und verschiedene Zuschläge vorgesehen. Die Neuregelungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes führen dazu, dass ab 2020 die Pflegepersonalkosten für die Pflege am Bett aus den Fallpauschalen ausgegliedert und vollständig refinanziert werden (Pflegebudget). Über die Ausgestaltung ihres Leistungsangebotes sowie das betriebswirtschaftliche Management entscheiden die Krankenhausträger in eigener Verantwortung. Konsequenterweise verbleiben Verluste und Gewinne bei den Krankenhäusern.



Für die Sicherstellung und Planung der stationären Versorgung sind grundsätzlich die Länder zuständig und verantwortlich. Diese haben vor Ort zu prüfen, welcher stationäre Versorgungsbedarf erforderlich ist. Sie weisen die Krankenhausstandorte und teilweise auch die erforderlichen Fachabteilungen und Bettenzahlen in den Landeskrankenhausplänen aus. Die Länder sind auch für die Bereitstellung der Investitionsmittel zum Erhalt oder zur Erneuerung der stationären Einrichtungen zuständig, kommen dieser Verpflichtung jedoch seit vielen Jahren nur unzureichend nach.

Die unzureichende Investitionskostenfinanzierung, Unwirtschaftlichkeit, aber auch eine zu hohe Dichte von Krankenhäusern und –betten können zu finanziellen Schieflagen führen. Daher kann es unter wirtschaftlichen aber auch unter Qualitätsgesichtspunkten sinnvoll sein, Umstrukturierung vorzunehmen, die Kooperationen stärken, aber auch den Abbau oder die Umstrukturierung stationärer Einrichtungen umfassen. Häufig kann auch das knapper werdende Gesundheitspersonal besser eingesetzt werden, wenn es auf eine geringere Zahl von Standorten konzentriert wird.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Foto: Marienhaus Kliniken GmbH

Zur Unterstützung der Umwandlungsprozesse hat der Bundesgesetzgeber bereits 2016 den Krankenhausstrukturfonds eingerichtet und diesen von 2019 bis 2022 verlängert und in den Fördertatbeständen erweitert. Hierbei werden jährlich bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, um notwendige Umstrukturierungen auch finanziell zu unterstützen.

Zudem wird die stationäre Versorgung im ländlichen Raum durch Sicherstellungszuschläge nach Bundesrecht unterstützt. Im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist die Bereitstellung von rund 50 Millionen Euro zur Förderung ländlicher Krankenhäuser ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Jedes Krankenhaus, das die Vorgaben für den Erhalt eines Sicherstellungszuschlags erfüllt, erhält – auch ohne ein Defizit – zusätzlich 400.000 Euro pro Jahr. Die Ermittlung entsprechender Krankenhäuser wurde den Selbstverwaltungspartnern auf Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband Bund, Verband der privaten Krankenversicherung) übertragen. Diese haben eine Liste mit ca. 110 Krankenhäusern vereinbart, die ab dem kommenden Jahr von dem Zuschlag profitieren, darunter auch Adenau.

Was (nicht nur) ich vergeblich in der Presse gesucht habe

Groß berichtet wird seit längerem über das Klimapaket der Bundesregierung und auch über die im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat jetzt vereinbarten Änderungen. Sogar die Bahnfahrt einer bekannten Klimaaktivistin durch Deutschland nimmt in der Berichterstattung breiten Raum ein. Aber wissen Sie, welche schlichte Frage mir zum Klimapaket in den letzten Wochen mit Abstand am häufigsten gestellt worden ist? Die Frage, warum wir die Mehrwertsteuer auf Bahntickets nur für Fernfahrkarten von 19 auf 7 Prozent senken und nicht für den Nahverkehr, der Pendler doch am meisten betrifft.

Tatsächlich war die Antwort darauf in keiner der vielen Presseveröffentlichungen zu finden, die ich gesehen habe. Ganz im Gegenteil berichtet zum Beispiel der Deutschlandfunk lediglich: „Der reduzierte Steuersatz soll nur für Fahrkarten von 50 Kilometer Entfernung an gelten.“ Dabei ist die Antwort ganz einfach: Auf Bahnfahrten unter 50 Kilometer Entfernung gilt



schon seit langem der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7%. Genauso wie für solche Fahrten mit Bussen, Straßenbahnen, S- oder U-Bahnen. Da kann der ermäßigte Satz also gar nicht mehr im Rahmen eines Klimapaketes neu eingeführt werden.

Es ist daher keine wirklichkeitsferne Politik, wie mir verschiedentlich vorgehalten wurde, wenn jetzt „nur“ für Fernverkehrsfahrkarten der Mehrwertsteuersatz gesenkt wird. Sondern diese Irritationen sind schlicht das Ergebnis von schlechter Recherche bzw. oberflächlicher Berichterstattung. Teilweise natürlich auch von mangelnder eigener Information, denn bevor man „die Politik“ harsch kritisiert, hätte man den Grund für die selektive Senkung der Mehrwertsteuer auch über „Google“ oder andere Suchmaschinen sehr schnell finden können. Ich nenne das Politikverdrossenheit ganz ohne Zutun der Politik. Ein Thema, über das wir in unserem Land auch einmal sprechen müssen.

Foto: wikimedia commons